

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp
OR Patrick Fleig
OR Peter Bösch
OR Wolfgang Haberstroh
OR Felix Broghammer ab 19:30 Uhr
ORin Monika Kaltenbacher
ORin Christine Fiedler
OR Danny Barowka
OR Reinhard Günter
ORin Sonja Hils

Außerdem anwesend: Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr
Bent Liebrich, Stadtplanung
Joschka Joos, Stadtplanung
Petra Schmidtman-Deniz, Leitung Fachbereich 4

Pressevertreter

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bedarfsplanung 2021 ff für Kindertagesstätten
- Vorlage Nr. 08/2021
6. Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg – 9.
punktuelle Änderung
 - Billigung der Abwägungsvorschläge aus der Offenlage (Empfehlungsbeschluss für den GA)
 - Billigung des ergänzten Entwurfs zur 9. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)
 - Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten Offenlage-Vorlage Nr. 06/2021
7. Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg – 10. punktuelle Änderung
 - Billigung der Abwägungsvorschläge aus der Frühzeitigen Beteiligung (Empfehlungsbeschluss für den GA)
 - Billigung des Entwurfs zur 10. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)
 - Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage-Vorlage Nr. 07/2021
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr
Ende der Beratung: 20:35 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 16 - 21

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 16

Einwohnerfragestunde

OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind keine Einwohner anwesend.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§17

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§18

Bedarfsplanung 2021 ff für Kindertagesstätten

Vorlage Nr. 08/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird Krankheitsbedingt vertagt.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§19

Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg – 9. punktuelle Änderung

Vorlage Nr. 06/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Liebrich und Herr Joos von der Stadtplanung begrüßt. Herr Joos erläutert anhand einer Präsentation diese 9. punktuelle Änderung.

Das Verfahren zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 1998 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 27.11.2014 eingeleitet, der Vorentwurf gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 31.08.2015 bis zum 02.10.2015 statt.

Der Beschluss zur Offenlage wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 15.03.2017 gefasst.

Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.05.2017 bis zum 13.06.2017 statt.

Die Anregungen, die im Rahmen der Offenlage von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geäußert wurden, sind mit- und gegeneinander abgewogen worden. Die daraus resultierenden Änderungen sind in die Unterlagen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eingearbeitet worden.

Zwischenzeitlich haben sich Entwicklungen in Bezug auf laufende und bereits abgeschlossene Bebauungsplan-Verfahren ergeben, die Auswirkungen auf einzelne Änderungspunkte der 9. punktuellen Änderung haben.

Aichhalden–Rötenberg:

„Mühlacker“ -Neuausweisung einer Wohnfläche im Bereich Ortsmitte
-Keine Änderungen erforderlich

„Obere Halde“ –Rücknahme einer Wohnbaufläche
-Keine Änderungen erforderlich

Hardt:

„MariazellerStr. -Süd“ –Ausweisung Gemeinbedarf und Neuausweisung Mischgebietsfläche, geringfügige Anpassung Gewerbefläche
-Änderungspunkt entfällt

Lauterbach:

„Schule“ –Änderung einer Fläche für Gemeinbedarf in Mischbaufläche
-Keine Änderungen erforderlich

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Schramberg -Talstadt:

„Falkensteiner Kapelle“ –Ausweisung Friedwaldfläche

Anregungen Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Waldflächen müssen Wald im Sinne des Gesetzes bleiben:

- Keine baulichen Anlagen
- Keine Einzäunung
 - Wald bleibt Wald, keine baulichen Anlagen vorgesehen
 - Keine Änderungen erforderlich

„Falkensteiner Straße/Berneckstraße“ –M-Fläche in öffentliche Parkierung

-Keine Änderungen erforderlich

„Berneckstrand“ –Gewässerausweisung, ö. Grünfläche zu Ökokonto

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):

Eingriff in Landschaftsschutzgebiet:

- Prüfen, ob mit Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar
- Prüfen, ob Befreiungs-/ Ausnahmeverfahren notwendig
 - Gesamte Maßnahme von Planung bis Realisierung mit Unterer Naturschutzbehörde abgestimmt. UNB hatte keine Bedenken.
 - Keine Änderungen erforderlich

„Einzelhandel Berneckstraße“ –Ausweisung von VK-Zahlen des EZH Standorts

-Keine Änderungen erforderlich

„Berneckstraße-Seilerwegle“ –Ausweisung Gewerbefläche

- Entfiel bereits zur Offenlage
- Keine Änderungen erforderlich

„Innenentwicklung Talstadt West“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21& Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Vereinbarkeit der Planung mit Hochwasserschutz & Waldflächen:

- Fachbüro für Gewässerrenaturierung bereits beauftragt, enge Abstimmung mit dem Landratsamt und Regierungspräsidium
- Waldflächen bleiben im Waldverband

Waldflächen teilweise in Landschaftsschutzgebiet –prüfen, ob vereinbar:

- Derzeit noch keine konkreten Planungen
- Bei Planung enge Abstimmung mit Fachbehörden vorgesehen
- Davon auszugehen, dass Maßnahmen der LSG-Verordnung nicht entgegenstehen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„Ehem. Carl-Haas-Gelände Tössstraße/LauterbacherStr.“

-Änderung G-Fläche in M-Fläche und Gewässerrandstreifen

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):

Belange des Gewässer-/ Hochwasserschutzes

-Wurden im Rahmen des abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt

-Keine Änderungen erforderlich

„SO-Beherbergung ehemaliges Krankenhaus“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):

Raumordnungsverfahren je nach Beherbergungseinrichtung notwendig:

-Krankenhausimmobilie soll durch städtebaulichen Wettbewerb veräußert werden

-Folgenutzung derzeit nicht bekannt

-Wird aus FNP-Änderung herausgenommen

-Gut Berneck und Schwesternwohnheim bleiben im Änderungspunkt erhalten

-Ob Raumordnungsverfahren notwendig ist, wird bei konkreter Planung geprüft

„Weihergasse Parkanlage Mausoleum Junghans“ –Wald in ö. Grünfläche

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21& Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Waldumwandlungserklärung notwendig

-Liegt zwischenzeitlich vor

-Keine Änderungen erforderlich

„Ökokonto Sonnenberg-Charlottenhöhe“ –Anpassungen an Bebauungsplan „Stadtpark – Am Sonnenberg“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21& Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Waldumwandlungsverfahren für Waldkindergarten nötig:

-Kein Bedarf mehr, Waldkindergarten wird gestrichen

Waldumwandlungserklärung für Ökokontofläche nötig:

-Abgestimmte Erklärung liegt dem RP und LRA zwischenzeitlich vor

-Gebietsabgrenzung wurde angepasst

„W am Sonnenberg“ –Neuausweisung von zwei Wohnbaugrundstücken

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21& Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Ursprüngliche Stellungnahme: Waldumwandlungserklärung gefordert

-Zwischenzeitlich durch Gespräche geklärt

-Gemäß neuer Stellungnahme keine Waldumwandlungserklärung notwendig

-Keine Änderungen erforderlich

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„W Amselstraße“ –Rücknahme zweier Wohnbaugrundstücken, Ausweisung öffentl. Parkstreifen

-Keine Änderungen erforderlich

„Wiesenwegle“ –Wohnbauflächenerweiterung für Garagen

-Keine Bedenken

-Aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse Flächenabgrenzung geringfügig geändert

„Ökokonto Steighauswegle/Vogtshof“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21 & Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Fläche darf durch Maßnahme Waldeigenschaft nicht verlieren

-Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgt

-Antragsunterlagen zur Nutzungsänderungen liegen der höheren Forstbehörde vor

„Neue Mitte“ –Anpassung Gemeinbedarf, Mischbaufläche, öffentl. Verkehrsflächen

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):

Teile des Gebiets in Hochwassergefahrenkartierung

-Handelt sich lediglich um eine Umwandlung

-Hochwasserthematik wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgestimmt

-Keine Änderungen erforderlich

„Ökokonto Schlossberg“ –Anpassung im Bereich Geschosswohnungsbau Am Brestenberg

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):

Flächenanpassungen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes und FFH-Gebiet

-Planbereich grenzt an Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet an

-Weder FFH-Lebensraumtypen noch Lebensstätten von FFH-Arten betroffen

-Waldflächen und Ökokontoflächen durch Neubau nicht tangiert

-Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor

-Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Einwände der Fachbehörden

-Mögliche Maßnahmen im Ökokontowerden mit Fachbehörden abgestimmt

„Wasserkraft St. Maria“

Stand Offenlage: Fläche für Ver-/Entsorgung „Energieerzeugung“

-Zwischenzeitlich Konzepte für Parkhaus zur Verbesserung der innerörtlichen Parksituation

-Umwandlung in Sonderbaufläche „Parkhaus“

-Titel geändert „Änderung M-Gebiet in Sonderbaufläche „Parkhaus“

Sondergebiet Beherbergung „Park der Zeiten“

-Keine Änderung erforderlich

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

‚Burgweg‘ –Anpassung des Ökokontos im Bereich Sandsteinfelsen
-Keine Änderung erforderlich

‚Rappenfelsen‘ –Anpassung Gewerbefläche im Bereich Talstadt Nord
Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):
Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigen
-Flächen liegen außerhalb der HQ 100 Flächen
-Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Bedenken geäußert
-Keine Änderungen erforderlich

Schramberg -Sulgen:

‚Hirtenwald Fläche Sondergebiet‘
-Keine Änderungen erforderlich

‚Oberreute Fläche Gewerbe‘
Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21& Abteilung 8, Referat 82) & Landratsamt Rottweil (Forstamt):
Waldumwandlungserklärung notwendig -liegt bereits vor
Waldabstandsfläche als Niederwald darstellen -Darstellung wird angepasst

‚Oberreute Gemeinbedarfsfläche‘
-Keine Änderungen erforderlich

‚Brambach-Weiher‘
-Keine Änderungen erforderlich

‚Schießacker‘
-Entfällt aus der 9. punktuellen Änderung
-Wird in separatem Verfahren bearbeitet

‚SSEZ Wittum-Feuerwehr‘
-Keine Änderungen erforderlich

‚Hutneck Gewann Schorenäcker-Feurenmoos‘ -Friedwald
-Kein aktueller Bedarf
-Entfällt aus der 9. punktuellen Änderung

‚Wittumweg‘ –Mischbaufläche zu Wohnbaufläche
-Aktuell konkrete Anfrage für medizinische Versorgung + Wohnen
-Entfällt aus der 9. punktuellen Änderung

‚Birkenhof‘
-Geringfügige Anpassungen an Bebauungsplan

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„Madenwald“ –Misch-und Gewerbeflächen

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt):

Wasserschutzgebiet, schutzbedürftige Flächen zur Bodenerhaltung betroffen

-Anregungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahren geklärt

Bedarfsnachweis gefordert

-Bereits jetzt sämtliche Grundstücke reserviert

Schramberg -Tennenbronn:

„Festhalle“ –Nachnutzung der Gemeinbedarfsfläche

-Keine Änderungen erforderlich

„Feuerwehrstandort“ –Neuordnung Bereich Feuerwehr / Bauhof

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt):

Fläche im Überschwemmungsgebiet

-Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsbehörde

-Zwischenzeitlich Bebauungsplanverfahren für komplettes Gebiet (neue Festhalle, Feuerwehr, Bauhof)

-Flächenanpassung an Bebauungsplandarstellung

-Wasserrechtliche Aspekte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt

-enge Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde

„Festhalle Tennenbronn“ –Neuausweisung Festhalle inkl. Parkierung

-s. vorheriger Punkt

-Parkierungsfläche entfällt gemäß aktuellem Bebauungsplankonzept

„Kroneareal“ –Ausweisung eines Einzelhandelstandorts –Wohnen

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt):

-Zwischenzeitlich andere Lösung für den Einzelhandel

-Fläche für Innenentwicklung

-Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

-Aspekte zu Gewässer und Biotope werden im Bebauungsplan berücksichtigt

„Einzelhandelsstandort Hauptstraße Bereich Tankstelle“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt):

-Zwischenzeitlich andere Lösung für den Einzelhandel

-Fläche für Gewerbeflächenerweiterung

-Teilflächen im Bereich der Überflutungsflächen -Hinweis in Begründung

-Werden im Rahmen eines folgenden Bebauungsplanes oder Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt

-Derzeit einige Gewässerrenaturierungen geplant -HQ 100 Bereich wird minimiert

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„Bauhof“

- Doppelte Überplanung
- Entfällt aus 9. und 10. punktueller Änderung
- Bleibt Gewerbefläche

„Ferienhausgebiet Tennenbronn“

- Zwischenzeitlich geplanter Wohnmobilstellplatz auf städtischer Fläche
- Geringfügige Flächenanpassung

OV Manfred Moosmann will wissen, ob der Wohnmobilstellplatz bei dem ehemaligen Gastankgelände geplant ist.

Dies wurde von Herrn Joos bejaht.

Ebenfalls will OV Manfred Moosmann wissen, ob dieser im Flächennutzungsplan drin sein muss, um den Bebauungsplan zu ändern.

Dies wurde ebenfalls von Herrn Joos bejaht.

OR Peter Bösch will wissen, warum für einen Wohnmobilstellplatz 2,4 ha benötigt werden. Herr Joos teilt mit, dass diese Fläche nicht als Wohnmobilstellplatz, sondern schon in der 7. Änderung im Jahr 2017 für eine Blockhausbebauung so beschlossen wurde. Sobald die 7. Änderung beschlossen wird, könnte die Fläche in ein Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden. Herr Liebrich ergänzt, dass damals ein Interessent für die Blockhausbebauung vorhanden war.

OR Oskar Rapp will wissen, ob der Interessent noch da ist.

Herr Liebrich teilt mit, dass dies auch eine potenzielle Erweiterungsfläche für den Ferienpark oder diverse zukünftige Investoren ist. Der Blockhausinteressent ist abgesprungen.

Herr Joos bittet, die 7. Änderung nicht mehr zu verändern. Wenn, dann könnte man die Anregungen eventuell in die nächste Änderung mitaufnehmen.

OV Manfred Moosmann betont, dass er diese Fläche nur ungern aus dem Plan rausnehmen würde.

Herr Joos fährt mit der Präsentation fort.

„Schule Tennenbronn“

- Keine Änderungen erforderlich

Schramberg -Waldmössingen:

„Brunnen“ –Rücknahme Flächen der Energieversorgung in Gewerbe, Grünfläche und Retention

- Keine Änderungen erforderlich

„Schuppenkolonie“

- Sensible Fläche im Außenbereich
- Regierungspräsidium fordert erhöhten Bedarfsnachweis

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

-Derzeit kein erhöhter Bedarf bekannt

-Entfällt aus 9. punkt. Änderung

-Kann bei Bedarf in späteres Änderungsverfahren aufgenommen werden

Herr Joos teilt mit, dass aus dem Ortschaftsrat Waldmössingen die bitte kam, nochmals den Bedarf abzufragen. Dies sollten so nun alle weiteren Gremien beschließen, damit es rechtssicher ist.

OV Manfred Moosmann will wissen, ab wann ein erhöhter Bedarf besteht.

Herr Joos teilt mit, dass dies mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wird. Wenn kein Bedarf festgestellt wird, dann kommt diese Schuppenkolonie auch raus, so wurde dies mit dem OR Waldmössingen vereinbart.

OR Wolfgang Haberstroh will wissen, wie der Bedarf ermittelt wird.

Herr Joos teilt mit, dass dies im Waldmössinger Mitteilungsblatt abgefragt und veröffentlicht wird.

OR Oskar Rapp will wissen, ob es hier dann Größenbeschränkungen gibt oder Garagen erlaubt sind.

Herr Liebrich teilt mit, dass keine gewerbliche Nutzung erlaubt sein wird. Dies soll ausschließlich für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Herr Joos teilt weiter mit, dass man sich im Außenbereich befinde und die Festsetzung sehr streng ist.

Herr Joos fährt mit seiner Präsentation fort.

„Erweiterung Kindergarten und Baugebiet Schuhhäusle“

-Regierungspräsidium fordert Bedarfsnachweis

-Wohngebietserweiterung bereits vollständig bebaut

-Begründung wird angepasst

„Herausnahme Gemeinbedarfsfläche –Ausweisung als Mischbaufläche“

-Keine Änderung erforderlich

„Holderstauden/Seele“

-Keine Änderung erforderlich

„Tiergehege“ –Rücknahme SO Fläche

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) :

-Teile im Überschwemmungsbereich

-Bebauung bereits Bestand -bei zukünftigen Erweiterungen Anhörung der Fachbehörden

-Teile im Landschaftsschutzgebiet -im Rahmen der Baugenehmigung Fachbehörden keine Bedenken

-Waldumwandlungserklärung liegt bereits vor

„Winzler Straße –Im Esel“ –Neuausweisung Einzelhandel

-Zwischenzeitlich konkrete Anfrage eines Investors

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

- Flächenanpassungen an Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Derzeit ein Scoping-Termin mit allen Fachbehörden geplant

„Innenentwicklung Waldmössingen!“ –Ausweisung Wohnen und Retention
Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21):
-Artenschutzrechtliche Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanes
-Keine Änderungen erforderlich

„Webertal III!“ –Ausweisung Gewerbe
Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 2, Referat 21) & Landratsamt
Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt):
Artenschutzrechtliche Maßnahmen vor Umsetzung erforderlich
-Bebauungsplan derzeit priorisiert behandelt
-Geplanter Abschluss 2021
-Derzeit enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Schramberg –Heiligenbronn:

„Kirchstraße“ –geringfügige Mischbauflächenerweiterung
-Keine Änderungen erforderlich

„SO SSFH Heiligenbronn“ –Herausnahme von SO Flächen
-Keine Änderungen erforderlich

„Schlosswiesen“ –private Parkierung für SSFH
-Änderungspunkt entfällt aus 9. punktueller Änderung
-„Mehrfachüberplanung“
-In 10. punkt. Änderung an aktuelle Bebauungsplandarstellung angepasst

Schramberg –Schönbronn:

„Gewerbefläche Schönbronn“
Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 9, Referat 91):
Bereich im Wasserschutzgebiet –Zone IIIb
-Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und mit den Fachbehörden abgestimmt.

OV Manfred Moosmann bedankt sich für die Präsentation.

OR Patrick Fleig will grundsätzlich wissen, wie die Änderungen ineinander laufen, wenn er es richtig verstanden hat, ist die 7. Änderung noch nicht abgeschlossen.
Herr Joos gibt bekannt, dass die Änderungen 1-6 abgeschlossen sind. 7., 9. und 10. noch nicht. Die 8. Änderung ist separat für die Windkraft. Man muss alle offenen Punkte abarbeiten, erst dann können diese abgeschlossen werden.
OR Patrick Fleig will wissen, ob man die 9. Änderung überhaupt schon beschließen kann, wenn die 7. Noch gar nicht durch ist.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.05.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Joos teilt mit, dass die 7. Änderung bereits beschlossen ist, diese aber zusammen mit der 9. und 10. im Sommer offengelegt wird.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat mit 10-Ja Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Empfehlungsbeschluss

- a) Die im vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 15.04.2021 dargelegten Beschlussvorschläge werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie dargestellt beschlossen.
- b) Der ergänzte Entwurf zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.06.2021 sowie dem dazugehörigen Umweltbericht in der Fassung vom 30.06.2021 wird vorbehaltlich einer nochmals durchzuführenden Bedarfserhebung bis zum 30.06.21 gebilligt
- c) Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 9. Punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB zu beteiligen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§20

Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg – 10. punktuelle Änderung

Vorlage Nr. 07/2021

Diesen Tagesordnungspunkt tragen ebenfalls Herr Joos und Herr Liebrich von der Stadtplanung vor.

Das Verfahren zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 1998 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 15.03.2017 eingeleitet, der Vorentwurf gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 09.05.2017 bis zum 13.06.2017 statt.

Die Anregungen, die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geäußert wurden, sind mit- und gegeneinander abgewogen worden. Die daraus resultierenden Änderungen sind in die Unterlagen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eingearbeitet worden.

Zwischenzeitlich haben sich Entwicklungen in Bezug auf laufende und bereits abgeschlossene Bebauungsplan-Verfahren ergeben, die Auswirkungen auf einzelne Änderungspunkte der 10. punktuellen Änderung haben.

Aichhalden–Rötenberg:

„Reintgasse–Bestand“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 2, Referat 21):

- Neue Siedlungsflächen -Bedarfsnachweis erforderlich
- Lediglich Aufnahme eines Bestandshauses und Anbindung an Wohngebietserweiterung
- Gebiet innerhalb Wasserschutzgebiet Zone III -für Wohnen möglich
- Gebiet innerhalb Platzrunde Sonderlandeplatz Winzeln–Schramberg
- Lediglich Sicherung des Bestands
- Keine Änderung erforderlich

Aichhalden:

„Güntershöhe-Neuordnung“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 2, Referat 21):

- Grenzt östlich an K 5531 an: Immissionsschutz berücksichtigen
- Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt
- Flächenanpassung an aktuelle Bebauungsplandarstellung

„Sonnenweg –Neuausweisung M“

- Derzeit kein Bedarf
- Entfällt aus der 10. punkt. Änderung

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„Barthleshof–Erweiterung G“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 2, Referat 21) & Regionalverband
Schwarzwald-Baar-Heuberg:

- Neue Siedlungsflächen Bedarfsnachweis erforderlich
- Gewerbegebietserweiterung „Koppengässle“ bereits vollständig reserviert
- Erweiterungsfläche „Kappesacker“ dient ausschließlich für Entwicklung des ansässigen Betriebs
- Stadt Schiltach ebenfalls keine Entwicklungsflächen
- Gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet
- Bereiche im Wasserschutzgebiet -wird im Rahmen des Bebauungsplanes berücksichtigt
- Landwirtschaftliche Hofstellen angrenzend -Abstimmung im Bebauungsplanverfahren
- Angrenzendes FFH-Gebiet -bereits berücksichtigt -Bebauungsplanebene

Schramberg -Talstadt:

„An der Steige –Erweiterung W“

- Keine Änderungen erforderlich

Schramberg -Sulgen:

„Erweiterung Schießacker –Heuwies-Hirtenwald“

- Wird im separaten Verfahren geregelt
- Entfällt aus 10. punktueller Änderung

Schramberg -Tennenbronn:

„Verzicht Gemeinbedarf aus der 9. punktuellen Änderung“

- „Mehrfachüberplanung“ entfällt in der 9. Änderung
- Entfällt aus 10. punktueller Änderung

Schramberg -Waldmössingen:

„Innenentwicklung Waldmössingen II“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 2, Referat 21):

- Neue Siedlungsflächen -Bedarfsnachweis erforderlich
 - Arrondierung im Innenbereich -Anschluss an Bestand
 - Teile im HQ100-Bereich:
 - Detaillierte Untersuchungen im jeweiligen Bebauungsplanverfahren
 - Durch Grün-/Retentionsflächen wird Hochwasserschutz Rechnung getragen
- Anregungen Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt, Umweltschutzamt):
- Verweis auf Prüfung von FFH Mähwiesen und artenschutzrechtlichen Belangen
 - Wird im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens geprüft
 - HQ100-Bereich –Bebauungsplanverfahren

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Schramberg -Heiligenbronn:

„Schlosswiesen -Neuordnung“

Anregungen Regierungspräsidium Freiburg (Abt. 2, Referat 21):

- Bedarfsnachweis erforderlich
- Lediglich Grünflächen der Innenhöfe als Sonderbaufläche
- Entwicklungsmöglichkeiten für Betrieb auf bestehender Fläche
- Parkplatz teilweise im HQ 100-Bereich
- Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt
- Parkplätze grenzen an FFH-Gebiet an, teilweise in schutzbedürftigem Bereich f. Bodenerhaltung
- Dringend erforderliche Stellplätze für SSFH
- In Bebauungsplanverfahren Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Denkmalschutz berücksichtigen -im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt
- Innerhalb Wasserschutzgebiet -im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt

Landratsamt Rottweil (Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt, Umweltschutzamt):

- FFH-Mähwieseberücksichtigen -wird im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren berücksichtigt
- Teile im HQ100-Bereich -wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt

Neue Teilbereiche:

Aichhalden:

„Stolgen–Erweiterung G“

- Erforderliche Erweiterung eines bestehenden Holzverarbeitenden Betriebs

„Aichhalder Mühle –Sondergebiet Beherbergung“

- Erforderliche Erweiterung eines bestehenden Gastronomiebetriebs

Hardt:

„W am Friedhof“

- Erweiterungsfläche für Friedhof kein Bedarf mehr –Innenentwicklung

Schramberg -Sulgen:

„Schoren Süd, BA 2 und 3 –Anpassung an B-Plan“

- Kein Bedarf an Mischbaufläche -allgemeines Wohngebiet

„Aichhalderstraße –Anpassung an B-Plan“

- Konkrete Anfrage für Einzelhandelsbetrieb

„Haldenhof“ –Wohngebietserweiterung an bestehendem Wohngebiet

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

„Anbindung an B462“

- Aufgrund Gewerbegebietserweiterung höheres Verkehrsaufkommen
- Durch neuen Zubringer an Bundesstraße Entlastung

OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Herrn Joos und Herrn Liebrich.

OR Patrick Fleig will wissen, warum die Verbindung Haldenhof von alt zu neu nicht mitaufgenommen wurde.

Herr Joos teilt mit, dass die Grundstückseigentümer nicht bereit sind zu verkaufen. Im Bebauungsplan später wird dies als private Grünfläche ausgewiesen.

OR Patrick Fleig will wissen, ob man schon mal vorausschauend für die 12. Änderung Gebiete ausweisen sollte.

Herr Liebrich teilt mit, dass dies eigentliche Aufgabe der Stadtplanung ist. Sie nehmen aber gerne Vorschläge entgegen.

OR Patrick Fleig gibt die Empfehlung, eventuell im Voraus in den Rat zu kommen und vorzustellen, dann hält es nicht so lange auf.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss:

- a) Die im vorliegenden Abwägungsprotokoll dargelegten Beschlussvorschläge werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie dargestellt beschlossen.**
- b) Der Entwurf zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.**
- c) Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 10. Punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.05.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§21

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a.) Bekanntgaben OV Manfred Moosmann

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es mittlerweile schon 6 Testtermine im Testzentrum Tennenbronn gegeben hat. An den 6 Testtagen waren insgesamt 631 Personen vor Ort, das sind im Durchschnitt 105 Personen pro Testtag. Der Bedarf sowie die Akzeptanz sind weiterhin sehr hoch. Er selbst hat auch schon mitgeholfen.

Zukünftig sind die Testungen im Mai immer sonntags zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr in der Sport- und Festhalle. OV Manfred Moosmann bedankt sich beim DRK Ortsverein für die Bereitschaft und die professionelle Abwicklung. Er kündigte ferner an, dass das Angebot durch ein von der Stadtverwaltung Schramberg organisiertes Testmobil noch erweitert wird. Dieses macht zweimal wöchentlich vor der Ortsverwaltung Halt. Die Testzeiten sind montags von 8:00 – 10:00 Uhr und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass die Orte und Zeiten in den anderen Stadtteilen über die Presse noch bekannt gemacht werden.

ORin Sonja Hils will wissen, ob Kinder im Testmobil auch getestet werden können.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass dies noch nicht abschließend geklärt ist, es aber dann noch bekannt gegeben wird.

OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass in der Festhalle weiterhin problemlos auch Kinder getestet werden können.

b.) Baugesuche

Folgendes Baugesuch erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Anbau eines Lagerraumes an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus, Erneuerung des Gitterrostes auf der vorhandenen Stahlkonstruktion, Flst.Nr. 384/27, Wiesenstr. 29
2. Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau für den Einbau einer barrierefreien Wohnung im EG und Herstellung eine Dachterrasse im OG, Flst.Nr. 392/3, Weg am Schächle 5
3. Teilabbruch des bestehenden Wohngebäudes bis auf das Kellergeschoss, Umbau bzw. Neubau eines Zweifamilienwohngebäudes, Herstellung von 2 Kfz-Stellplätzen, Flst.Nr. 663, Ramstein 113